

Allgemeine Regeln für die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen

Allgemeines

Die ausgeschriebenen Veranstaltungen sind grundsätzlich allen Mitgliedern der Sektion angeboten.

Bei Hochgebirgstouren ist jedoch die Teilnahme von Ausbildung und Kondition der Interessentinnen/Interessenten abhängig. Aus Sicherheitsgründen ist es daher unerlässlich, dass über die jeweilige Teilnahme ausschließlich die/der verantwortliche Leiterin/Leiter entscheidet.

Bei den Wanderungen und den Radtouren sind Gäste herzlich willkommen, sind diese doch potenzielle neue Mitglieder für unsere Sektion.

Kostenbeitrag pro Wanderung 3,00 Euro.

Dauergäste ohne Ambitionen für eine Mitgliedschaft in der Sektion und ehemalige Mitglieder der Sektion, die einen Wiedereintritt in den Verein nicht anstreben, können aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen,

aber auch unter Berücksichtigung der Interessen der Beitrag zahlenden Sektionsmitglieder nicht akzeptiert werden.

Wanderungen / Radtouren

Die Wanderungen/Radtouren finden grundsätzlich bei jeder Witterung und ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer statt.

Bei 30° plus und mehr sollten keine Wanderungen/Radtouren durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der/dem Wanderführerin/–führer bzw. Tourenleiterin/–leiter ob die Wanderung stattfindet.

Jede(r) Mitwanderin/Radlerin / Mitwanderer/Radler kümmert sich selber um ihre/seine Verpflegung (Essen und Getränke), die sie/er persönlich für sich am Tag benötigt.

Ebenso selbstverständlich ist sie/er verantwortlich für sachgemäße Wander-, Radlerbekleidung (z. B. Wanderschuhe mit Profilsohle, je nach Witterung Wärmeschutz und Regenbekleidung). Gut gerüstet, mit einem „**Ers-Hilfe-Päckchen**“ und den **persönlichen**

Medikamenten im Rucksack/ in der Radtasche, sollte sie/er bei guter Kondition und Gesundheit die Tour beginnen.

Grundsätzlich können Hunde zur Wanderung mitgebracht werden. Im Interesse der Gruppe und des Tieres, vor allem aber auch, um Auseinandersetzungen mit Jägern und Förstern zu vermeiden, ist es jedoch auf der **ganzen Strecke an der Leine** zu führen!

Auf den klassischen Venn-Routen ist das Mitbringen von Hunden verboten!

Auch besteht ein striktes Rauchverbot. Diese Vorschriften sind unbedingt zu beachten, da bei Zuwiderhandlungen Strafen drohen.

Alle Teilnehmerinnen / Teilnehmer an Wanderungen / Radtouren werden im Interesse eines guten Gelingens der Veranstaltung gebeten, den Anordnungen der Wanderführerin / Tourenleiterin bzw. des Wanderführers / Tourenleiters nachzukommen.

Es bleibt der Wanderführerin / Tourenleiterin bzw. dem Wanderführer / Tourenleiter überlassen, je nach Situation und Wetterlage die

Wander-/Radroute abzukürzen bzw. zu ändern.

Bei Verhinderung der Wanderführerin/ Tourenleiterin bzw. des Wanderführers/Tourenleiters wird diese/dieser sich um eine adäquate Vertretung bemühen.

Zu den meisten Wanderungen erfolgt die Anfahrt mit eigenem PKW. Die Wanderführerinnen/ Tourenleiterinnen Wanderführer/Tourenleiter sind gehalten, sich um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu bemühen.

Nicht motorisierte Teilnehmerinnen/Teilnehmer können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und auf der Basis der Freiwilligkeit mitgenommen werden. Eine Garantie für eine Mitnahme besteht jedoch nicht.

Die Beteiligung an den Fahrtkosten regeln Fahrer/erin/Fahrer und Mitfahrer/erin/Mitfahrer untereinander.

Bei Veranstaltungen, zu denen mit öffentlichen Verkehrsmitteln angereist wird, bitten wir, im jeweils gültigen Fahrplan die Abfahrts- und Ankunftszeiten zu kontrollieren, da einige

Fahrpläne im laufenden Jahr möglicherweise geändert werden.

Mehrtagesveranstaltungen (MTV)

Für die Teilnahme an den Mehrtagesveranstaltungen ist die Mitgliedschaft im DAV Voraussetzung und die Teilnehmerzahl grundsätzlich begrenzt!

Die Anmeldungen sind unter Verwendung der eingelebten Anmeldeformulare schriftlich an die Sektion zu richten; sie werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge berücksichtigt.

Die erforderliche Anzahlung in Höhe von **25,00 €** ist mit Hinweis auf die entsprechende Veranstaltung gleichzeitig an die Sektionskasse **Konto-Nr.: 181 800 bei der Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10**, zu überweisen.

Die Anzahlung wird auf Fahrt- bzw. Übernachtungskosten angerechnet. Nur Anmeldungen mit termingerechter Anzahlung können berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind gehalten, sich in geeigneter Weise mit den Gepflogenheiten der Gruppe vertraut zu machen.

Nach erfolgter Bestätigung wird bei Nichtteilnahme eine Bearbeitungsgebühr von **25,00 €** einbehalten. Darüber hinaus entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Vor Reiseantritt hat die Leiterin/der Leiter der Veranstaltung dem Vorstand eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Personen vorzulegen.